Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **0966-2017/DaDi**
Aktenzeichen: 031-003

Fachbereich: 910 - Eigenbetrieb Kreiskliniken
Beteiligungen: *L - Landrat*
210 - Konzernsteuerung

Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des 1. Nachtragswirtschaftsplanes des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2017 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und § 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.

2. Der Kreistag beschließt den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit geänderter Haushaltssatzung.

1. Haushaltssatzung

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat die Nachtragshaushaltssatzung des Eigenbetriebs Kreiskliniken für das Haushaltsjahr 2017 in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX wie folgt beschlossen:

§ 1 Haushaltsgesamtbeträge

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im Erfolgsplan mit den Gesamtbeträgen:

	Ansatz 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017	Ansatz Wirtschaftsplan 2017	Abweichung
Erträge	77.856.084 €	77.856.084 €	- €
Aufwendungen	83.962.239 €	83.962.239 €	- €
Verlust	- 6.106.155 €	- 6.106.155 €	- €

im Vermögensplan mit den Gesamtbeträgen:

	1 Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017		Wirtschaftsplan 2017		Abweichung	
	WJ	VE	WJ	VE	WJ	VE
Einnahmen	12.539.897,00 €		11.274.972,00 €		1.264.925,00 €	
Ausgaben	12.539.897,00 €	47.150.000,00 €	11.274.972,00 €	47.150.000,00 €	1.264.925,00 €	- €
Verlust	- €	- 47.150.000,00 €	- €	- 47.150.000,00 €	- €	- €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird um 1.264.925 EUR auf 4.312.878 EUR erhöht.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der im Jahr 2017 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen geplant war, wird auf 47.150.000 EUR festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt auf 25.000.000 € festgesetzt.

§ 5 Stellenübersicht

Es gilt weiterhin die vom Kreistag am 12.12.2016 beschlossene Stellenübersicht 2017.

Begründung:

Gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1,3 EigBGes ist der Wirtschaftsplan zu ändern, wenn das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verändern wird und/oder im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen. Aufgrund dessen wird der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg in den Teilen Erfolgs- und Finanzplan geändert.
Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 des EigBGes in der Krankenhausbetriebs-kommission zu beraten und mit einer Stellungnahme dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorzulegen. Die endgültige Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan erfolgt gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 EigBGes durch den Kreistag.

Anlage:

- 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017